Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Erarbeitung einer Klimaneutralitätsstrategie für den Bauhof des Amtes für Verkehrsmanagement

1077/2023

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 12.05.2023 eine Stellungnahme abgegeben mit zahlreichen Empfehlungen. Im Folgenden wird auf die Empfehlungen im Einzelnen eingegangen:

Zu 1) Die Koordinationsstelle Klimaschutz ist über das Vorhaben „Klimaneutraler Bauhof“ und der erforderlichen Strategieerarbeitung des Amtes für Verkehrsmanagement zwischenzeitlich informiert und wird im Zuge der Ausschreibungsvorbereitung der gutachterlichen Leistungen aktiv eingebunden. Die Maßnahmen werden in den dort in Bearbeitung befindlichen Aktionsplan als positives Beispiel aufgenommen.

Zu 2) Mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen findet regelmäßig ein Austausch im Rahmen der Planung der beiden Standorte der Bauhöfe statt. Die Themen Lade- und Tankinfrastruktur sowie Lademanagement werden dabei intensiv in Kooperation geplant.

Zu 3) Aufgrund der Maßgabe des Dezernats II wurde die Vorlage in Abstimmung mit Dezernat II in den folgenden Abschnitten geändert. Der Maßgabe wurde genüge getan:

Aufgrund der Komplexität des durchzuführenden Vergabeverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzlich zu der Begleitung durch das Amt für Recht, Vergabe und Versicherung eine Unterstützung durch eine externe Verfahrensbegleitung notwendig wird. Für eine solche Verfahrensbegleitung werden vorsorglich Mittel in Höhe von schätzungsweise 35.700 € eingeplant.

[…]

Finanzierung

Die Erarbeitung eines Gutachtens zur Vorbereitung des Maßnahmenplanes ist mit ergebniswirksamen Gesamtaufwendungen in Höhe von 238.000 € verbunden. Diese gliedern sich in 35.700 € für die externe Verfahrensbegleitung (sofern notwendig) und weitere 202.300 € für die Erstellung des Gutachtens. Die Kosten für die externe Verfahrensbegleitung werden vollständig in 2023 abfließen. In Bezug auf das Gutachten ist 2023 von einer Vergabe von Teilleistungen in Höhe von rd. 60.700 € auszugehen. Die Fertigstellung des Gutachtens ist für 2024 vorgesehen. Somit werden die restlichen 141.600 € komplett in diesem Haushaltsjahr abfließen.“